

Fach

Klasse // Datum

Arbeitsblatt zum Thema

Sozialwahl 2017



Pflege-, Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung – das sind die fünf Zweige der deutschen Sozialversicherung. Sie helfen Menschen, wenn sie arbeitslos oder krank werden, einen Arbeitsunfall hatten, auf Pflege angewiesen sind oder sie zahlen im Alter eine Rente (siehe Tabelle). Bei allen Sozialversicherungen bestimmen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter mit. Sie stellen etwa den Haushalt auf und kontrollieren die Arbeit der einzelnen Sozialversicherungen. Diese Art der Mitbestimmung sichert die Nähe zur Praxis, sorgt für Gerechtigkeit und Akzeptanz in der Gesellschaft. Gewählt werden diese Vertreter über Sozialwahlen.

PRINZIP SELBSTVERWALTUNG

Das Prinzip, dass Arbeitgeber- und Versichertenvertreter die Sozialversicherungen kontrollieren, nennt man Selbstverwaltung. Doch wie weit geht ihre Macht? Wer kann wählen, wer gewählt werden? Das zeigen wir anhand der Selbstverwaltung in der Deutschen Rentenversicherung.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung werden von 16 einzelnen Rentenversicherungsträgern wahrgenommen. Jeder verfügt über eine Selbstverwaltung. Zusammen verwalten die Rentenversicherungsträger Einnahmen aus Beiträgen von über 37 Millionen aktiv Versicherten und die Ausgaben für mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Der Haushalt der Rentenversicherung ist mit über

270 Milliarden Euro der zweitgrößte Haushalt nach dem Bundeshaushalt mit 317 Milliarden Euro.

PARLAMENT UND REGIERUNG

Die praktische Arbeit der Selbstverwaltung übernehmen eine Vertreterversammlung und ein Vorstand, die jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Die Vertreterversammlung kann man als „Parlament“ des Rentenversicherungsträgers bezeichnen, den Vorstand als „Regierung“. Beide – Vertreterversammlung und Vorstand – arbeiten ehrenamtlich. Ihre Mitglieder erhalten also kein Gehalt für ihre Tätigkeit.

WANN WIRD GEWÄHLT?

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Selbstverwaltung werden alle sechs Jahre bei der Sozialwahl neu gewählt. Wahltag für die nächste Sozialwahl ist der 31. Mai 2017. Gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten ist die Sozialwahl nach der Bundestags- und Europawahl die drittgrößte Abstimmung in Deutschland.

WIE WIRD GEWÄHLT?

Die Sozialwahl ist eine Listenwahl, bei der nicht direkt einzelne Mitglieder gewählt werden, sondern die Organisationen, die ihre Kandidaten in die Vertreterversammlung entsenden wollen. Versicherte und Arbeitgeber wählen getrennt. Wenn sich jeweils mehr Kandidaten zur Wahl

DIE SOZIALVERSICHERUNGSZWEIGE

Arbeitslosenversicherung

- berät bei der Jobwahl
- vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung
- zahlt Arbeitslosengeld

Krankenversicherung

- übernimmt Arzt-, Therapie- und Krankenhauskosten
- zahlt eine Haushaltshilfe für Kranke
- leistet Krankengeld
- zahlt Medikamente

Pflegeversicherung

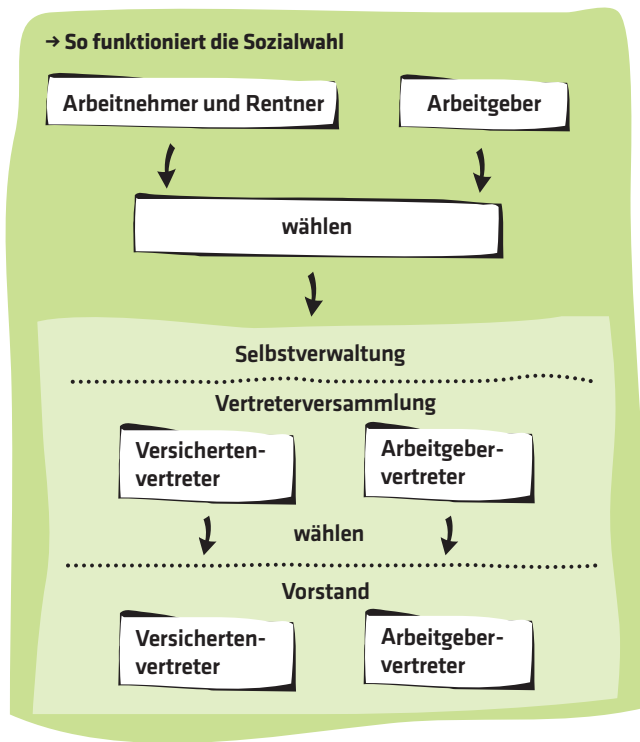
- zahlt Pflegegeld
- übernimmt einen Teil der Kosten für Pflege durch Pflegedienste oder Pflegeeinrichtung
- bietet Pflegekurse für ehrenamtlich Pflegenden

Rentenversicherung

- zahlt Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente
- sorgt für medizinische Reha-Leistungen nach Krankheit oder OP
- übernimmt Kosten für Umschulungen und Qualifizierung
- Prävention

Unfallversicherung

- sorgt für Behandlung nach einem Unfall auf dem Weg zur oder von der Arbeit nach Hause oder auf dem Schulweg
- übernimmt Behandlungskosten und Unfallrenten infolge einer Berufskrankheit oder nach einem Arbeitsunfall



stellen, als es Sitze gibt, kommt es zu einer öffentlichen Wahl („Urwahl“): Die Vertreter werden dann von Versicherten und Rentnern per Brief gewählt. Niemand muss also in ein Wahllokal gehen. Gibt es genauso viele Bewerber wie Sitze in der Vertreterversammlung, braucht es keine Briefwahl. Dann gelten die jeweiligen Vertreter als gewählt. Dieses Verfahren nennt man „Friedenswahl“.

WER KANN GEWÄHLT WERDEN?

Wählbar ist, wer zur Gruppe der Versicherten oder Arbeitgeber gehört, das 18. Lebensjahr vollendet hat, das Wahlrecht besitzt oder in Deutschland seit sechs Jahren wohnt oder regelmäßig beschäftigt ist. Auch Rentner können sich zur Wahl stellen. Die Vertreterversammlungen der Rentenversicherungsträger bestehen höchstens aus 30 Mitgliedern, wovon 15 der Versicherten- und 15 der Arbeitgeberseite angehören.

WER DARF WÄHLEN?

Kommt es zu einer Briefwahl, dürfen alle Arbeitnehmer, die in die Rentenversicherung einzahlen, ab Vollendung des 16. Lebensjahrs bei ihrem Rentenversicherungsträger wählen – also auch viele Auszubildende. Rentner sind ebenfalls wahlberechtigt.

DIE AUFGABEN

Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehört es etwa, über neue Serviceangebote und Reha-Leistungen zu bestimmen, den Haushalt zu beschließen oder wichtige Personalentscheidungen zu treffen. Außerdem setzt die Vertreterversammlung Widerspruchsausschüsse ein. An die kann sich jeder

wenden, der mit einer Leistung der Rentenversicherung unzufrieden ist. Der Vorstand stellt zum Beispiel den Haushaltsplan auf und ist für die Verwaltung eines Rentenversicherungsträgers verantwortlich.

VORTEILE DER SELBSTVERWALTUNG

- Mitbestimmung ist fair, weil Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht nur über ihre Beiträge die Leistung der Sozialversicherungsträger finanzieren, sondern zugleich auch von den Leistungen profitieren.
- Die Vertreter kennen durch ihre Arbeit als Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitgeber die betriebliche Praxis und können über die Selbstverwaltung ihre Erfahrungen in die Arbeit der Sozialversicherungsträger einbringen. Wichtig ist das zum Beispiel bei der Entwicklung von Gesundheitsleistungen, die dazu dienen, dass Menschen nach Krankheit oder Unfall schnell wieder arbeiten können. Wer die Arbeitsbedingungen der Menschen kennt, weiß, was sie brauchen.
- Über die Selbstverwaltung können Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeit der Sozialversicherungsträger überwachen.
- Sollen Veränderungen angestoßen werden, ist der Weg über die Selbstverwalter kürzer als über die Politik.
- Dadurch, dass die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berücksichtigt werden, steigt die Akzeptanz für Entscheidungen und Leistungen der Sozialversicherungsträger.
- Da die Selbstverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über den Haushalt der Sozialversicherung bestimmt, hat sie die Kontrolle über die Beitragsgelder.
- Durch die Mitarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden die Entscheidungen der Sozialversicherung transparenter.
- Die Selbstverwaltung sorgt dafür, dass die Arbeit der Sozialversicherung stärker an den Interessen der Beitragszahler und Leistungsempfänger ausgerichtet wird, als an politische Interessen.

UND JETZT DU!



Niemand in der Selbstverwaltung erhält für seine Arbeit dort Geld. Warum sind dennoch so viele bereit, mitzuarbeiten?



In welchen gesellschaftlichen Bereichen findest du noch das Prinzip der Mitbestimmung?